



RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie
Professor Dr. Uwe Holtz

Am Hofgarten 15
D - 53113 Bonn
Fax 0228/25 94 85
E-Mail: uwe.holtz@uni-bonn.de
Homepage: www.uwe-holtz.uni-bonn.de
Mai 2021 / November 2016

Hinweise zum Masterexamen und zu Promotionen

Liebe Studierende und Interessierte,

ein herzliches Willkommen (URL: www.uwe-holtz.uni-bonn.de/hinweise-zum-examen). Auf den folgenden Seiten finden Sie

- Hinweise zur Masterprüfung (Masterarbeit – S. 2) und zur Doktorprüfung (S. 3-5),
- zu Gliederung, Aufbau und Gestaltung größerer wissenschaftlicher Arbeiten (S. 6-16).

Allen, die bei mir eine Masterarbeit schreiben, seien die Bewertungskriterien für meine Begutachtung zur Berücksichtigung empfohlen. Diese Kriterien wurden am 7. Mai 2001 vom damaligen Vorstand des Seminars für Politische Wissenschaft gutgeheißen (S. 17f.).

Diese Hinweise und Informationen richten sich vor allem an Studierende der Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“. Über Rückmeldungen würde ich mich freuen. Falls Sie etwas vermissen oder Verbesserungsvorschläge haben, lassen Sie es mich bitte wissen. Am besten bin ich per E-Mail zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Uwe Holtz*

Hinweise zur MasterprüfungMasterarbeit in den Studiengängen „Politikwissenschaft“ sowie „Soziologie“ und „Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung“**Neue, relevante Infos s. <https://www.politik-soziologie.uni-bonn.de/de/studium-und-lehre> (5.5.21)**

1. Die Anmeldung zur Masterarbeit wird möglich, sobald das Leistungspunktekonto einen Stand von 60 Punkten ausweist. I. d. R. sollte dies im Laufe des 3. Semesters der Fall sein.
2. Als ehrenamtlich tätiger Hochschullehrer und angesichts meines Alters stehe ich nur noch sehr begrenzt als Erstbetreuer zur Verfügung. **[Mai 2021: Bis auf Weiteres ist mir eine Betreuung von Masterarbeiten nicht möglich.]**
Zur Betreuung bei den Masterarbeiten werden nur jene angenommen, die mir aus einem Seminar und einer dort erbrachten Leistung (vorzugsweise durch eine Hausarbeit) bekannt sind. Vor oder / und während des Bearbeitungszeitraumes ist die erfolgreiche Teilnahme an meinem Examenskolloquium unabdingbar. Der Zweitprüfer muss zumindest zu 50 % hauptamtlich an der Uni Bonn beschäftigt sein.
3. Das Thema der Masterarbeit wird von mir unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten gestellt. Es wird nach der Zulassung zur Masterprüfung offiziell mit dem Abgabetermin mitgeteilt. Themenbeispiele für von mir betreute Master- bzw. Magisterarbeiten finden sich auf meiner Homepage (www.uwe-holtz.uni-bonn.de/betreute-arbeiten).
4. Die Masterarbeit soll den Nachweis liefern, dass der bzw. die Studierende ein Problem oder einen Gegenstand nach fachwissenschaftlich relevanten Theorien und Methoden selbständig in einer vorgegebenen Frist durchdringen, angemessen darstellen und einer Lösung zuführen kann. Die Themenstellung entstammt grundsätzlich den Themenbereichen des jeweiligen Studiengangs (bei mir besonders den Bereichen Entwicklungspolitik und Internationale Beziehungen, Europa sowie Demokratie, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung).
5. Der Textteil der Masterarbeit soll ca. 80-100 DIN A4-Seiten umfassen (ca. 2000 bis maximal 2.400 Zeichen pro Seite - inklusive Anmerkungen und Leerzeichen; Schriftart z. B. Arial oder Times New Roman, Pt 12; Blocksatz mit Silbentrennung; rechts ist ein Abstand von mindestens 3 cm einzuhalten).¹ Bei der Erstellung der Arbeit muss den Standards wissenschaftlichen Arbeitens hinsichtlich Inhalt und Form Rechnung getragen werden.
6. Falls von der Fakultät keine eidesstattliche Erklärung gefordert wird, ist der Arbeit als letzte Seite eine mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung im folgenden Wortlaut beizufügen:
„Ich versichere hiermit, dass die Masterarbeit mit dem Titel „...“ von mir selbst und ohne jede unerlaubte Hilfe angefertigt wurde, dass sie noch an keiner anderen Hochschule zur Prüfung vorgelegen hat und dass sie weder ganz noch in Auszügen veröffentlicht worden ist. Die Stellen der Arbeit – einschließlich Tabellen, Karten, Abbildungen usw. –, die anderen Werken und Quellen dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall kenntlich gemacht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mithilfe eines Plagiatserkennungsdienstes überprüft werden kann.“
7. Für die Bearbeitung des gestellten Themas ist ein Zeitraum von höchstens 6 Monaten vorgesehen. Auf begründeten Antrag kann das Prüfungsamt im Einvernehmen mit mir eine Nachfrist von bis zu drei Monaten gewähren.
8. Bitte reichen Sie die Arbeit in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form fristgerecht beim Master-Prüfungsbüro ein. Zusätzlich erbitte ich die Zusendung der Arbeit per E-Mail-Attachment, und zwar als ein einziges Word- oder PDF-Dokument (vom Deckblatt bis zum CV mit Foto). Achten Sie bitte bei einem PDF-Dokument darauf, dass ein Kopieren von Inhalten und eine Seitenentnahme zulässig sind.
9. Die Arbeit wird durch zwei Prüfer beurteilt und geht zeitgleich an die Prüfer mit der Bitte, das Gutachten binnen acht Wochen zu erstellen. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt.² Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsbeirat ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt.
10. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudienganges verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts (M. A.)“.

¹ Lt. Master-Prüfungsordnung muss der Textteil der Masterarbeit mindestens 60 und höchstens 120 DIN-A-4-Seiten (= 120.000 bis 240.000 Zeichen inklusive Anmerkungen und Leerzeichen) umfassen.

² Zwischen 1.2002 und 12.2015 hatte ich 151 Magister- und Masterarbeiten als Erstreferent zu begutachten. Dabei ergab sich folgendes Notenbild (ohne Zwischennoten): 27x sehr gut, 72x gut, 46x befriedigend und 6x ausreichend. Die Zahl der im Magister-/Masterprüfungsverfahren (zunächst) Gescheiterten ist nicht aufgeführt.

Hinweise zur Doktorprüfung im Fach Politische Wissenschaft

(seit August 2004 neue Promotionsordnung + Neufassung v. April 2014)

1. Die Philosophische Fakultät (Phil. Fak.) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn verleiht den Grad Doktor der Philosophie („Doctor philosophiae“) durch Promotion. Der Doktorgrad wird im Zusammenhang mit dem Namen in der abgekürzten Form „Dr. phil.“ geführt.
2. Durch die Promotion – hier im Promotionsfach „Politische Wissenschaft“ – soll nachgewiesen werden, dass der Doktorand in der Lage ist, selbstständig wissenschaftlich und unter Beachtung der wissenschaftlichen – auch formalen – Standards zu arbeiten, d. h. insbesondere, dass er die über das allgemeine, berufsqualifizierende Studienziel hinausgehenden erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, insbesondere über die einschlägige Theorie- und Methodenkompetenz verfügt und diese auf wissenschaftliche Probleme auch in fachübergreifendem Bezug anwenden kann. Der Nachweis darüber ist von dem Doktoranden durch die Promotionsleistungen zu erbringen. Diese bestehen aus der Anfertigung und Veröffentlichung einer wissenschaftlich beachtlichen schriftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung in den von der Dissertation berührten Fächern, die als Rigorosum oder als Disputation abgelegt werden kann.
3. Als ehrenamtlich tätiger Hochschullehrer stehe ich nur sehr begrenzt als Betreuer („Doktorvater“) zur Verfügung. Zudem übernehme ich mit Zustimmung der Philosophischen Fakultät in meinem Alter eine Doktorandenbetreuung nur noch in besonderen Einzelfällen bei jenen, die ich selbst im Studium und bei ihrer exzellenten Masterarbeit betreut habe.
4. Das Dissertationsthema sollte bei mir als Betreuer aus jenen Bereichen stammen, die für mich in Forschung und Lehre im Vordergrund stehen: Entwicklungspolitik, Internationale Beziehungen und Europa; Demokratie, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung. Themenbeispiele für von mir betreute Dissertationen finden sich auf meiner Homepage > Betreute Magisterarbeiten und Dissertationen (<http://www.uwe-holtz.uni-bonn.de/betreute-arbeiten>).
5. Vor einer endgültigen Zusage muss die/der Betreffende ein „research design“ vorlegen. Darin sind das Vorhaben, die wissenschaftlichen Methoden, die Untersuchungs- und Erkenntnisziele sowie die Zeitplanung für die Arbeitsschritte zu erläutern (die Dissertation sollte nach einer Bearbeitungsdauer von zwei bis drei Jahren vorliegen); außerdem soll der Forschungsstand zum Thema dargestellt werden. Von den Doktoranden wird erwartet, dass sie über den Stand ihrer Arbeit in meinen Colloquien berichten und auch an für ihr Thema relevanten (außer-) universitären Veranstaltungen teilnehmen.
6. Das Erfordernis, neben dem Hauptfach auch noch in zwei Nebenfächern geprüft zu werden, entfällt nach der neuen Promotionsordnung. Das Promotionsfach ergibt sich aus dem Gegenstand der Dissertation.
7. Zum Promotionsverfahren wird zugelassen, wer einen qualifizierten Abschluss nach einem einschlägigen Hochschulstudium mit - i. d. R. - einer Studienzeit von wenigstens acht Semestern nachweist. Ein qualifizierter Abschluss liegt vor, wenn mindestens die zweitbeste Note erreicht wurde.

8. Bei ausländischen Studierenden bzw. ausländischen Abschlussprüfungen wird eine Adäquanzprüfung vorgenommen; im Zweifelsfall, ob Gleichwertigkeit besteht, wird eine Auskunft bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen eingeholt.
9. Für das Promotionsfach „Politische Wissenschaft“ sind nicht mehr Kenntnisse des Lateinischen nachzuweisen.
10. Die so genannte „Qualifikationsphase“ umfasst i. d. R. zwei bis drei Jahre in einem Betreuungsverhältnis. Während der Qualifikationsphase wird die Dissertation angefertigt. Die Qualifikationsphase soll unterschiedliche Formen wissenschaftlicher Weiterbildung umfassen. Dies können sein: Die Teilnahme an einem Promotionsstudium, Promotionsprogramm oder Promotionskolleg an der Universität Bonn oder einer mit ihr kooperierenden Einrichtung; die Teilnahme an einem Graduiertenkolleg; die Forschungstätigkeit in einem Beschäftigungsverhältnis an der Universität Bonn oder einer mit ihr kooperierenden Einrichtung.
11. Bei Beginn der Qualifikationsphase ist eine schriftliche Betreuungsvereinbarung zwischen dem Doktoranden und dem Betreuer der Promotion abzuschließen. In Abständen von zwei Jahren nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung soll das Betreuungsverhältnis bestätigt werden und ein inhaltlicher Bericht (Zwischenbericht) des Doktoranden über den Fortgang der Arbeit samt einer Stellungnahme des Betreuers vorgelegt werden.
12. Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen (auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen auch in einer anderen Sprache). Ist die Dissertation nicht in deutscher Sprache abgefasst, so ist ihr eine Kurzfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen beizufügen.
13. Die Dissertation ist in drei Exemplaren gebunden oder geheftet und in Maschinschrift einzureichen. Sie muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur und sonstiger herangezogener Quellen sowie Angaben über die erhaltene Hilfe und die verwendeten Hilfsmittel enthalten. Sie darf noch nicht veröffentlicht sein.
14. Für die Begutachtung der Dissertation bestellt der „Promotionsausschuss“ der Phil. Fak. zwei Gutachter. Der Erstgutachter ist in der Regel der Betreuer der Arbeit. Ist der Erstgutachter nicht hauptamtlich als Professor an der Philosophischen Fakultät tätig (wie in meinem Fall), so muss der Zweitgutachter hauptamtlich als Professor an der Fakultät tätig sein. Die Gutachten über die Dissertation sind unabhängig voneinander abzugeben.
15. Die „Prüfungskommission“ der Phil. Fak. ist zuständig für die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation nach der Erstellung der Gutachten, die Festlegung der Note der Dissertation, die Durchführung der Prüfungen, die Bewertung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen und die Feststellung der Gesamtnote. Die Prüfungskommission besteht aus den zwei Gutachtern und zwei weiteren prüfungsberechtigten Mitgliedern, die von dem Gegenstand der Dissertation berührte Fächer vertreten.
16. Die mündliche Prüfung wird nach Annahme der Dissertation - gemäß der Wahl des Doktoranden - als Rigorosum (etwa 60 Minuten) oder als Disputation (Verteidigung der Dissertation anhand von drei bis sechs wissenschaftlichen Thesen - etwa 90 Minu-

ten) vor der Prüfungskommission abgelegt. Sie findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt und kann auf Antrag auch in einer anderen Sprache abgehalten werden.

17. Dissertation und Rigorosum bzw. Disputation werden separat bewertet. Als Noten gelten: (bei ungewöhnlich hoher wissenschaftlicher Leistung) ausgezeichnet: 0,0; sehr gut: 1,0; gut: 2,0; genügend: 3,0. Hierbei können die Noten 0,7, 1,3, 1,7, 2,3 und 2,7 als Zwischennoten vergeben werden. Bei nicht genügenden Leistungen gilt die mündliche Prüfung als nicht bestanden (4,0) – die mündliche Prüfung kann einmal wiederholt werden.
18. Bildung der Gesamtnote: Ist die mündliche Prüfung bestanden, so ergibt sich die Gesamtbewertung als gewichtetes arithmetisches Mittel der Bewertungen der Dissertation und der mündlichen Prüfung; die Dissertation zählt hierbei zweifach. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Folgende Prädikate und Gesamtnoten werden vergeben: summa cum laude (ausgezeichnet) bei einem Wert von 0,0 bis 0,3; magna cum laude (sehr gut) bei einem Wert von 0,4 bis 1,5; cum laude (gut) bei einem Wert von 1,6 bis 2,5; rite (genügend) bei einem Wert von 2,6 bis 3,0.
19. Die Dissertation muss in der von der Prüfungskommission angenommenen Form gedruckt und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit in angemessener Weise zugänglich gemacht werden (z. B. durch den Nachweis einer Verbreitung über den Buchhandel oder durch die Ablieferung einer elektronischen Version).
20. Der Doktorgrad Dr. phil. wird mit Aushändigung der Promotionsurkunde verliehen; er darf erst ab diesem Tage geführt werden. Die Promotionsurkunde wird in lateinischer Sprache ausgestellt; ihr ist eine deutsche und ggf. eine englische Übersetzung beigegeben. Die Promotionsurkunde wird auf den Tag der mündlichen Prüfung datiert. Die Aushändigung der Promotionsurkunde erfolgt im Rahmen der Feierlichen Promotion, die einmal im Semester stattfindet.

Hinweise für die Gliederung und Abfassung von Examensarbeiten

Die Themenstellung der Masterarbeit ist genau zu beachten. Manchmal finden sich in ihr schon Gliederungs- und Bearbeitungshinweise.

Jedes Kapitel ist unter Beachtung der wissenschaftlichen – auch formalen – Standards und unter Bezug auf das Thema und politikwissenschaftliche Fragestellungen zu schreiben.

Bei der Erstellung der Arbeit muss den Standards wissenschaftlichen Arbeitens hinsichtlich Inhalt und Form Rechnung getragen werden. Gute wissenschaftliche Praxis bezieht sich vor allem auf den redlichen Umgang mit Forschungsergebnissen und das richtige Zitieren.

Orientierung bieten die vom IPWS herausgegebenen „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ (www.politik-soziologie.uni-bonn.de/studium/studienorganisation/wissenschaftliches-arbeiten/ipws-twa_wissenschaftliches_arbeiten.pdf, 13.04.16)

Der Arbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen (s. S. 2), in der versichert wird, die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht zu haben. Nachgewiesene Täuschungsversuche und Plagiate³ werden sanktioniert.

Politikwissenschaft betrachtet Politik vornehmlich unter drei Dimensionen, nämlich unter der Perspektive der politischen Ordnung und des politischen Systems (‘polity’), der politischen Inhalte (‘policy’) und der politischen Prozesse (‘politics’). (s. auch die näheren Erläuterungen am Ende dieser Hinweise.)

³ Folgende Plagiattypen lassen sich unterscheiden - zit. nach www.spiegel.de/unispiegel/studium/schavan-ueber-ihre-plagiatsaffaere-ich-empfinde-es-als-unrecht-a-940947.html (31.10.14):

„Komplettplagiat

Ein Text wird unverändert und [U.H.: entgegen den Regeln] ohne Quellenangabe übernommen.

Eigenplagiat

Der Autor stiehlt bei sich selbst. Er übernimmt Passagen aus einer eigenen vorherigen Arbeit, ohne kenntlich zu machen, dass er diese Absätze schon einmal veröffentlicht hat. Wie macht man es richtig? Auch hier immer die Quelle und in diesem Fall den eigenen Namen nennen.

Strukturplagiat

Man formuliert zwar selbst, folgt dabei aber den Gedanken und Argumentationsketten anderer.

Übersetzungsplagiat

Sätze werden aus einem fremdsprachigen Text ins Deutsche übersetzt, ohne die Quelle zu nennen. [U.H.: Es ist auch anzugeben, wer den Text übersetzt hat.]

Collagetechnik

Aus verschiedenen Quellen werden Fragmente kopiert und neu zusammengesetzt. Der Text ist neu, die Bestandteile sind aber geklaut.

Verschleierung

Die Sätze und Gedanken anderer werden übernommen und dabei leicht umgestellt - ohne Angabe der Quelle. Es gilt: Auch wenn der Gedanke formal anders klingt, ist er noch nicht der eigene.

Falsches Paraphrasieren

Die Thesen anderer werden sinngemäß zusammengefasst. Dabei darf aber der Wortlaut nicht identisch sein. Und hier gilt ebenfalls: Auch eine Paraphrase braucht eine genaue Quellenangabe.

Bauernopfer

Man weist einen kleinen Teil des fremden Gedankens mit einer Fußnote aus, schreibt aber dahinter munter weiter ab. Wie immer gilt: Jeder Gedanke, jeder Satz, der nicht von einem selbst stammt, braucht eine Quellenangabe.“

1. Vorwort

Hier kann auf persönliche Motivation, wissenschaftliche Anregungen und materielle Förderungen der Arbeit eingegangen werden.

2. Inhaltsverzeichnis / Gliederung

Das Inhaltsverzeichnis erfasst die wichtigsten Gliederungsteile und soll zur Übersichtlichkeit und Transparenz beitragen. Die Untergliederungen sollten in einem vernünftigen Verhältnis zu Anspruch und Umfang des Textes stehen. Auch was sich im Anhang findet, gehört in das Inhaltsverzeichnis; so sollten beispielsweise die geführten Interviews aufgelistet werden.

Nach welchem System gegliedert wird, ist grundsätzlich dem Verfasser überlassen. Aus der Gliederung sollte jedoch eindeutig erkennbar sein, welche Punkte gleichrangig, welche untergeordnet sind. Um sich selbst über Logik und Struktur Rechenschaft abzulegen bzw. Klarheit zu verschaffen, hat sich die Dezimalklassifikation bewährt; sie zwingt ganz besonders dazu, sich über das Verhältnis einzelner Argumente zueinander Gedanken zu machen.

Zu einer guten Binnengliederung gehört auch, dass die Textteile der einzelnen (Unter-)Kapitel durch einzelne Abschnitte inhaltlich strukturiert werden.

3. Abkürzungsverzeichnis etc. (aber nicht als gesonderte/s Kapitel aufführen)

Abkürzungen, die über das Sprach- bzw. Fachübliche hinausgehen, sollten in jedem Fall erklärt werden. Fremdsprachige Abkürzungen sind fremdsprachig mit deutscher Übersetzung aufzulösen (z. B.: **IDA** International Development Association/Internationale Entwicklungsorganisation oder **HIPC** Heavily Indebted Poor Countries/hoch verschuldete arme Länder). Sie sind nur dann sinnvoll, wenn die erzielte Raumersparnis nicht auf Kosten der Lesbarkeit geht.

Gegebenenfalls kann sich z. B. noch ein **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis** anschließen.

4. Einleitung (Kapitel 1)

Die Einleitung sollte zumindest Hinweise auf die Problemstellung, die Zielsetzung/en der Arbeit, die Materiallage, den Forschungsstand bzw. die befragte Literatur (mit Hinweisen zu Inhalt und möglichen Kontroversen in der Forschung), die Vorgehensweise und den Weg der Darstellung, d.h. die inhaltliche Grobgliederung/Struktur der Arbeit, sowie gegebenenfalls eine Eingrenzung des Themas enthalten.

Es kann sich bereits in der Einleitung - und nicht erst im Hauptteil - als sinnvoll erweisen, Erkenntnis leitende politik- bzw. sozialwissenschaftliche Fragestellungen (etwa vier bis sechs), benutzte Methoden, den theoretischen Hintergrund und Arbeitshypothesen vorzustellen sowie Schlüsselbegriffe zu definieren.

5. Durchführungs- und Hauptteil (weitere Kapitel)

Besonders in Hauptteil - aber natürlich auch in der gesamten Arbeit - sollen die Studierenden nachweisen, dass sie imstande sind, ein Problem oder einen Gegenstand nach fachwissenschaftlich relevanten Theorien und Methoden selbständig in einer vorgegebenen Frist durchdringen, angemessen darstellen und einer Lösung zuführen können. Hier werden unter Bezug auf die Erkenntnis leitenden Interessen die Arbeitsthese erprobt, d. h. erhärtet, modifiziert oder widerlegt. Anhand sorgfältig interpretierter Quellen und Belege wird die Argumentation veranschaulicht.

Der Hauptteil kann je nach Thema verschieden gestaltet werden und mehrere Kapitel umfassen. Er kann beispielsweise dem klassischen Schema einer Erörterung folgen: These, Pro-Argumente, Contra-Argumente, Beurteilung (Beispiel: „Politische Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit – ein sinnvoller Ansatz oder ein neo-kolonialistisches, schädliches Konzept?“). Eine andere Möglichkeit ist die chronologische Anordnung, etwa bei einem Thema wie „Die ersten vier Lomé-Abkommen im Vergleich“ mit einem abschließenden kritischen Vergleichskapitel. Auch die Gliederung nach Sachblöcken ist möglich; so könnte dasselbe Lomé-Thema in Blöcke unterteilt werden wie: Die Bedeutung von Demokratie und Menschenrechten, des Umweltschutzes, der handelspolitischen Zusammenarbeit, von Bildung und Ausbildung etc.

Sie sollten sich auf jeden Fall vor dem Beginn des Schreibens Ihre Kriterien für die Wahl der Reihenfolge einzelner Abschnitte im Hauptteil bewusst machen und diese in der Einleitung auch klar benennen.

Erkenntnisse müssen auf wissenschaftlicher Grundlage gewonnen werden, d. h., dass aus Primärquellen, der Sekundärliteratur, Interviews/Umfragen oder aus Lehrveranstaltungen aufgenommene Informationen über Sachverhalte in eigener gedanklicher Umstrukturierung methodensicher und für andere nachprüfbar offeriert werden. Wissenschaftliche Schreibweise kann ohne eine bestimmte Darstellungssystematik nicht auskommen, die unter anderem darin besteht, die wirklichen Schwerpunkte des Themas klar erkennbar zu machen sowie in ihrem Zusammenhang und ihrer Folgerichtigkeit aufzuzeigen. Dabei gilt es, unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Bei Master-/Magisterarbeiten wird häufig die Methode des Vergleichs zur Anwendung kommen. Vergleichen heißt nicht gleichsetzen, sondern das Herausarbeiten von Unterschieden und Gemeinsamkeiten bei klarer Bestimmung der Vergleichskriterien.

Wissenschaftliche Arbeiten müssen sich über die unerlässliche Deskription hinaus um kontextuelles, analytisches und synthetisches Verstehen bemühen; dabei sollte deutlich werden, dass der jeweilige Verfasser über vertiefte politologische Kenntnisse verfügt. Eigene Bewertungen bzw. Werturteile, die auf den gewonnenen Erkenntnissen fußen und sich aus der Untersuchung ableiten, sind willkommen.

Wissenschaftliche Schreibweise ist auch immer dadurch charakterisiert, dass sauber definiert, klar strukturiert und logisch Probleme aufgeworfen und mögliche Problemlösungen aufgezeigt werden.

Ein weiterer Schlüsselaspekt arbeitsteiliger Erkenntnisproduktion in der Wissenschaft liegt in der Bezugnahme auf fremde Texte (Quellen und Sekundärliteratur). Herkunft und Entlehnung aller angeführten Ideen, Gedanken, Abbildungen, empirischen Ergebnisse usw., die anderen Texten dem Wortlaut oder Sinne nach entnommen sind, müssen in jedem Fall belegt werden. In der Praxis des wissenschaftlichen Schreibens werden die Bezüge zwischen Texten durch die Konventionen des Zitierens und Verweisens geregelt. (s. u. „Zitierweise“, „Fußnotenbelegweise“)

6. Schlussteil / Fazit / Ausblick (letztes Kapitel der Arbeit)

Im mehrere Kapitel umfassenden **Hauptteil**, dem „Herz“ der Darstellung, steht die inhaltliche Diskussion des Themas im Vordergrund: Deskription, kritische Analyse, vergleichende Interpretation. Besonders hier sollen die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse prägnant und schlussfolgernd zusammengefasst und gegebenenfalls ihr Stellenwert mit Blick auf den bisherigen Forschungsstand bestimmt werden. Auf jeden Fall sollen auch alle Leitfragen, die in der

Einleitung gestellt wurden, beantwortet werden. Außerdem kann es sich anbieten, Perspektiven aufzuzeigen und / oder Orientierungen für die Praxis zu geben. Ich stelle frei, ob hier bzw. ganz zu Beginn noch eine Zusammenfassung auf Englisch bzw. ein Abstract (eine Seite) beigelegt wird.

[**Ungefähre Aufteilung:** Einleitung: 10 %; Hauptteil: 80 %; Schlussteil: 10 %]

7. Anhang

In den Anhang können ergänzende Materialien, Interviews u. ä. aufgenommen werden (aber nur jene Auszüge bzw. Teile, die für die Argumentation wichtig sind).

8. Literaturverzeichnis

Das Verzeichnis sollte nicht mehr, aber auch keinesfalls weniger Titel enthalten, als tatsächlich für die Masterarbeit ausgewertet und geistig verarbeitet worden sind. Eine Untergliederung (eigentlich nicht nötig), die über die oft anzutreffende Aufteilung in Primär- und Sekundärliteratur hinausgeht, empfiehlt sich nicht. Die aus dem Internet bezogenen Dokumente und Publikationen sollten in das allgemeine Literaturverzeichnis – ggf. in die Teile Primärliteratur/Quellen und Sekundärliteratur - integriert werden.

Das Literaturverzeichnis kann also in „Primärquellen“ und „Sekundärliteratur“ unterteilt werden; oft empfiehlt es sich jedoch, auf diese Unterscheidung zu verzichten.

Alle zitierten Arbeiten sind in das alphabetisch nach dem Nachnamen der AutorInnen/HerausgeberInnen/Institutionen geordnete Literaturverzeichnis aufzunehmen. (Manchmal kann es auch geboten erscheinen, die Publikationen nach dem Erscheinungsdatum chronologisch zu ordnen.)

Die Vornamen sollten – zumindest im Literaturverzeichnis – ausgeschrieben werden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Hat ein Werk mehrere Verfasser, so werden sie nacheinander aufgeführt. Sind es mehr als drei, so nennt man nur den ersten und setzt dahinter „u. a.“ (oder „et al.“).

Achten Sie immer darauf, Titel und etwaige Untertitel des Buches oder des Aufsatzes wie auch etwaige Reihen und Nummer anzugeben.

Bei neuen Auflagen ist auch zu vermerken, ob es sich um eine verb., erw., überarb. Aufl. (etc.) handelt. Den Hinweis über die Auflage findet man i. d. R. unter der ISBN-Nummer - nicht auf dem Cover, sondern auf einer der ersten Buchseiten. Außerdem sind die üblichen Abkürzungen zu benutzen, wie z. B. "neu bearb. u. erw. Aufl." (für: neu bearbeitete und erweiterte Auflage, oder auch: korr. = korrigierte; verb. = verbesserte; akt. = aktualisierte etc.).

Angaben über den Verlag brauchen nicht gemacht zu werden.

Das Literaturverzeichnis kann – muss aber nicht – in „Primärquellen“ und „Sekundärliteratur“ unterteilt werden.

I. d. R. sind die aus dem Internet gewonnenen „Primärquellen“ und Publikationen der „Sekundärliteratur“ in das allgemeine Literaturverzeichnis zu integrieren.

Literaturhinweise (im Literaturverzeichnis) sollten in folgender Form und alphabetischer Reihenfolge – zuerst der Nachname⁴ – erfolgen (nur einige Beispiele):

- BMZ (Hg.): Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2004 – 2007. Menschen haben ein Recht auf Entwicklung (BMZ-Konzepte, Nr. 127), Bonn 2004. (www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept127dt.pdf)
- Fachhochschule Erfurt - Fachbereich Sozialwesen: Regeln für Form und Aufbau wissenschaftlicher Hausarbeiten und der Diplomarbeit (Überarbeitung: April 2005), in: www.fh-erfurt.de/so/service/service-zitierweisen.htm (4.1.07).
- Feyerabend, Paul: Erkenntnis für freie Menschen. Frankfurt/Main 1980.
- Holtz, Uwe: Entwicklungspolitik - Bilanz und Herausforderungen, in: Karl Kaiser / Hans-Peter Schwarz (Hg.), Weltpolitik im neuen Jahrhundert, Baden-Baden 2000, S. 481-508.
- Holtz, Uwe (Hg.): 50 Jahre Europarat (Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bd. 17), Baden-Baden 2000.
- Nuscheler, Franz: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, 7., überarb. u. akt. Aufl., Bonn 2012
- Holtz, Uwe/Deutscher, Eckhard: Die Zukunft der Entwicklungspolitik, Bonn 1995.

„Amerikanische“ Literaturhinweise („Harvard-System“) (für das Literaturverzeichnis als Alternative zum „traditionellen“ Zitiersystem – aber bitte nicht die verschiedenen Zitiersysteme gleichzeitig gebrauchen):

Sie sollten in folgender Form und alphabetischer Reihenfolge – zuerst der Nachname - am Schluss des Textes stehen:

- Feyerabend, Paul (1980): Erkenntnis für freie Menschen. Frankfurt/Main.
- BMZ (Hg.) (2011): Menschenrechte in der Entwicklungspolitik (BMZ-Strategiepapier 4/2011), Bonn – Berlin. (www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf - 3.9.12)
- Fachhochschule Erfurt: Standard für Hausarbeiten (für alle Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen), 2008, in: www.fh-erfurt.de/soz/fileadmin/SO/Dokumente/Studium/Wissenschaftliches_Arbeiten/Standard_Hausarbeiten.doc (3.5.12).
- Holtz, Uwe (2000a): Entwicklungspolitik - Bilanz und Herausforderungen, in: Karl Kaiser / Hans-Peter Schwarz (Hg.), Weltpolitik im neuen Jahrhundert, Baden-Baden, S. 481-508.
- Holtz, Uwe (Hg.) (2000b): 50 Jahre Europarat (Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bd. 17), Baden-Baden.
- Nuscheler, Franz (2012): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, 7., überarb. u. akt. Aufl., Bonn.
- Holtz, Uwe/Deutscher, Eckhard (1955): Die Zukunft der Entwicklungspolitik, Bonn.

Fußnotenbelegweise (s. u.)

9. Index/Namen- und Sachverzeichnis

⁴ Im Text selbst, d. h. in den Fußnoten, wird i. d. R. der Vorname dem Nachnamen vorangestellt.

Der Index erschließt einen Text nach den in ihm erwähnten Namen oder den in Schlag- bzw. Stichworten erfassten Sachgegenständen.

Jede Masterarbeit sollte mindestens die Gliederungsteile 2, 3, 4, 5, 6 und 8 umfassen und von Anfang bis Ende – einschl. des Titelblatts – durchpaginiert werden.

Geschlechtergerechte Sprache⁵

Zur Sichtbarmachung von Frauen in der – geschriebenen - Sprache bzw. für sprachliche Symmetrie sind folgende Formen nicht-sexistischer Sprachverwendung möglich: Politikerinnen und Politiker⁶ bzw. Politiker_innen, Kritiker/innen, Repräsentantinnen und -tanten, Autor_Innen oder bei sehr häufigen Personenbezeichnungen auch eine abwechselnde Verwendung maskuliner und femininer Formen.

Zur Vermeidung schwerfälliger Doppelungen empfiehlt der Duden (25. Aufl., 2009), Klammern zu verwenden, so z. B. Mitarbeiter(in) (*als Kurzform für: Mitarbeiterin oder Mitarbeiter*), Lehrer(innen) (*als Kurzform für: Lehrerinnen und/oder Lehrer*) und Kolleg(inn)en (*als Kurzform für: Kolleginnen und/oder Kollegen*).

Wenn vorhanden sollten geschlechtsneutrale Bezeichnungen benutzt werden, so z. B. Abgeordnete (statt Parlamentarierinnen und Parlamentarier), Studierende (statt StudentInnen) oder Redeliste (statt Redner/Rednerinnenliste).

Umfang und Paginierung

Die Länge der Masterarbeiten ist auf 80 bis 100 Seiten inklusive Tabellen, Literaturverzeichnis u.Ä. zu beschränken (Anhänge – z. B. Interviews – bleiben dabei unberücksichtigt). Da mit dem PC gearbeitet wird und die Seitenaufteilung sehr flexibel gehandhabt werden kann, sei darauf hingewiesen, dass sich in keinem Fall durchschnittlich mehr als 2400 Zeichen auf einer Seite einschl. der Fußnoten finden sollten (ohne Leerzeichen). Empfohlen seien z. B. die Schriftart Arial oder Times New Roman und die Schriftgröße 12.

Wichtige Interviews o. ä. - zumindest Teile davon - werden im Anhang, auch auf Englisch möglich, wiedergegeben oder paraphrasiert (ohne Anrechnung auf das Volumen der Masterarbeit). Im laufenden Text müssen die wesentlichen Erkenntnisse daraus verarbeitet werden (auf Dt.).

Alle Textteile (vom Titelblatt über das Inhalts- bis zum Literaturverzeichnis und möglichen Anhang) sind in die Paginierung mit einzubeziehen. Das Titelblatt selbst erhält keine Seitenzahl; dennoch muss es mitgezählt werden. Die Paginierung mit römischen Seitenzahlen erstreckt sich sowohl über mögliche Vortexte (Danksagung, Vorwort) als auch über die Inhalts-, Abkürzungs-, Tabellen und Abbildungsverzeichnisse. Der Inhaltsteil selbst wird mit arabischen Ziffern nummeriert, die mit der ersten Seite der Einleitung beginnen und bis zum Ende der Arbeit fortgesetzt werden.

Empfohlen seien folgende Formatierungen:

- Schrift Times New Roman, Arial, Calibri oder eine ähnliche Schriftart
- Größe 12 pt, Zeilenabstand 1,5 pt
- Fußnoten: Größe 10 pt, Zeilenabstand einfach
- Seitenränder 2-3 cm (oben, unten; links, rechts – aber auf der rechten Seite zumindest 3 cm)

⁵ S. auch Marlis Hellinger/Christine Bierbach: Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch, hg. v. der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn 1993 (www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/eine_sprache.pdf - 11.6.15).

⁶ Allerdings werden solche Doppelbezeichnungen oft auch deshalb gemieden, weil sie den Text verlängern und schwerfällig wirken. Deshalb findet sich in manchen Arbeiten etwa folgender Hinweis: „Aus Gründen der Lesbarkeit sind in dieser Arbeit nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Es sind aber selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.“

Blocksatz, auch im Fußnotenapparat (kein Flatterrand), mit Silbentrennung

Gutachten - Bewertungskriterien

Meine Gutachten gliedern sich in der Regel in folgende Teile: Thema; (methodisches) Vorgehen, Material- und Literaturlage/Forschungsstand; inhaltlicher Aufbau und Darstellung; Formalia; Beurteilung. In die Bewertung gehen insbesondere folgende Kriterien ein:

- Sachgerechte Darstellung, Klarheit des Aufbaus und der Gedankenführung, begriffliche Präzision,
- Methodensicherheit,
- Meisterung der Technik wissenschaftlichen Arbeiten,
- überzeugende sprachliche Form (neue deutsche Rechtschreibung – mit Silbentrennung); sprachliche Schludrigkeiten drücken die Note.

Überschreitungen des vorgegebenen Volumens der Arbeit wirken sich negativ auf die Bewertung aus, weil der Prüfling exakt, prägnant, präzise und ohne Ausschweifungen zu arbeiten hat.

Eine detailliertere Übersicht über die Kriterien für meine Gutachten s. gesonderten Hinweis Bewertungskriterien.

Zitierweise

Grundgedanke des Zitierens ist, dass erkennbar wird, welche Gedanken von Dritten übernommen und welche Quellen benutzt wurden. Dazu gehört, dass jede Quellenangabe eindeutig und nachprüfbar zugeordnet ist und dass völlig korrekt und sinnvoll zitiert („GUT“ = genau, unmittelbar, treffend) wird.

Nochmals: Bei der Erstellung der Arbeit muss den Standards wissenschaftlichen Arbeitens hinsichtlich Inhalt und Form Rechnung getragen werden.

Bei zwischen Anführungsstrichen stehenden wörtlichen Zitaten darf absolut nichts verändert sein - es sei denn, diese Änderung wird vom Verfasser als seine eigene Änderung/Ergänzung gekennzeichnet.

Auslassungen von einem Wort oder mehreren Wörtern werden mit drei Punkten (...) kenntlich gemacht. Fügt der Autor etwas in das Zitat ein, so setzt man es in eckige Klammern.

Bei nur sinngemäßigem Zitieren gehört ein „vgl.“ (vergleiche) vor die Quellenangabe. Nach Möglichkeit ist die Originalquelle zu zitieren. Wird aus zweiter Hand zitiert, d. h. ein Zitat eines anderen Verfassers von einem Autor übernommen, so ist dies - und dies ist absolut zwingend bei aus einem aus einer Quelle übernommenen wörtlichen Zitat eines anderen Autors - durch den Zusatz - „zit. nach“ deutlich zu machen. Eigene Übersetzungen von Zitaten sind als solche zu kennzeichnen; etwa: (Übersetzung G. M. – die Initialen Ihres Namens).

Alle fremdsprachigen Zitate und Bezeichnungen sind zu übersetzen, und zwar wegen der besseren Lesbarkeit am besten im laufenden Text; das jeweilige Original ist in der Fußnote mitzuliefern.

Unvermittelte Zitate (etwa für sich stehende Aussagen, die nicht eingeleitet bzw. in die Argumentation eingebettet werden) sind zu vermeiden.

Wenn im Text einzelne Personen (Wissenschaftler, Politiker, Entwicklungsexperten etc.) erwähnt bzw. zitiert werden, dann sollte nicht nur der Nachname genannt werden, wie z. B. Schmidt, sondern zumindest – bei der ersten Nennung – formuliert werden: der Politikwissenschaftler Siegmund Schmidt, der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt oder der GTZ-Mitarbeiter Manfred Schmidt.

Fußnoten enthalten zum einen Quellenangaben, bisweilen aber auch Hinweise, Erläuterungen und Ergänzungen zum Text. Die Fußnoten gehören an den Fuß der Textseite, auf der der jeweilige Text steht. Generell sollten die Fußnoten durchnummeriert werden.

Es gibt verschiedene „Zitiersysteme“. Es sind grundsätzlich alle akzeptabel, sofern sie nicht durcheinander gebraucht werden. Nicht hinnehmbar ist es, wenn das gleiche Buch unterschiedlich zitiert wird; hier ein keineswegs aus der Luft gegriffenes Beispiel:
Nohlen, Dieter (Hg.), Lexikon Dritte Welt; Nohlen, Lexikon Dritte Welt; Nohlen, 3.Welt-Lexikon.

Für Quellen aus dem Internet sollte Folgendes gelten: Sie enthalten anstelle des Veröffentlichungsortes die **exakte** Internet-Adresse (URL), unter der das Dokument gefunden wurde. Wenn, beispielsweise bei manchen PDF-Dateien, außerdem ein Veröffentlichungsort oder auch eine erweiterte, überarb. und evtl. auch aktualisierte Auflage angegeben sind, werden diese vermerkt. In Klammern hinter der Internet-Adresse steht das Zugriffsdatum, an dem das Dokument abgerufen wurde. Vorhandene Textziffern und Gliederungspunkte (oder auch Seitenangaben, soweit es sich um Standard-Textdateien oder mit dem Adobe Reader lesbare PDF-Dateien handelt – sind letztere nicht paginiert, dann sollte die im PC angezeigte Dokumentenseite angegeben werden) sind mit aufzuführen.

Dafür ein Beispiel:

Die sechs Funktionen eines Parlaments („Parlamentarische Hexagon“) finden sich bei Uwe Holtz: Role of Parliamentarians in the implementation process of the UN Convention to Combat Desertification. A guide to Parliamentary Action, hg. UNCCD-Sekretariat, Bonn 2013, in: www.unccd.int/Lists/SiteDocumentLibrary/Parliament/Handbook%20for%20Parliamentarians-eng.pdf (04.03.2015), S. 25.

Die Internetquellen sind am besten in das Literaturverzeichnis aufzunehmen, dort mit Autornamen/Herausgebernamen/Quellenbezeichnung alphabetisch einzufügen und die URL mit Zugriffsdatum anzugeben.

A. Fußnotenbelegweise („traditionell“)

Die wissenschaftliche Belegweise erfolgt durch Fußnoten.⁷ Jede Fußnote gilt als ein Satz und endet deshalb mit einem Punkt.

- Wird eine Quelle erstmals eingeführt, werden alle Informationen angegeben, die im Literaturverzeichnis auftauchen mit dem Unterschied, dass in der Fußnote i. d. R. der Vorname zuerst kommt.

Beispiel 1) Paul Feyerabend: Erkenntnis für freie Menschen, Frankfurt/Main 1980, S. 22.

- Direkte (wörtliche) Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt und ohne Vgl. (Vergleiche) belegt - wie im Beispiel 1). Bei direkten Zitaten/Quellen, die aus zweiter Hand übernommen werden – etwa ein Goethe-Zitat bei Angelika Mustermann ... gefunden -, muss es heißen: Zit. bei (bzw. nach) Angelika Mustermann ..., S. 12.
- Paraphrasierte Zusammenfassungen, indirekte Zitate oder Verweise auf die Fundstelle einer Information - etwa einer Zahl - oder eines Argumentes mit Vgl..

Beispiel 2) Vgl. Uwe Holtz: Entwicklungspolitik - Bilanz und Herausforderungen, in: Karl Kaiser / Hans-Peter Schwarz (Hg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert, Baden-Baden 2000, S. 481-508.

⁷ Dabei werden – wie ich es jetzt gemacht habe – die Fußnoten hinter das Satzzeichen (Punkt, Komma etc.) gesetzt. Es ginge auch so: Die wissenschaftliche Belegweise erfolgt durch Fußnoten¹⁰.

- Wird aus einer bereits zitierten Quelle direkt danach erneut direkt oder indirekt (dann mit Vgl.) zitiert, wird mit Ebd. (ebenda) *oder Ibid. (ibidem)* auf die vorherige Fußnote verwiesen.

Beispiel 3) Ebd., S. 499.

Beispiel 4) Vgl. ebd., S. 497-506.

- Wird aus einer bereits zitierten Quelle erneut direkt oder indirekt (dann mit Vgl.) zitiert, nachdem aber inzwischen aus einer oder mehreren anderen Quellen zitiert worden ist, dann wird der Nachname des Autors zusammen mit a. a. O. (am angegebenen Ort) und dem Seitenverweis angegeben.

Beispiel 5) Holtz, a. a. O., S. 489.

- Wenn von demselben Autor bereits aus mehreren Quellen zitiert worden ist, setzt man zum Autor noch den Titel, bei langem Titel einen Kurztitel, um das exakte Werk zu kennzeichnen.

Beispiel 6) Vgl. Holtz, Entwicklungspolitik, a. a. O., S. 500f.

- Reicht die Fundstelle über eine Seite hinaus auf die folgende Seite, wird hinter die Seitennennung ein f. (für folgende) – meist mit Punkt ohne Leertaste zur Seitenangabe – gesetzt.

Beispiel: 7) Holtz, a. a. O., S. 486f.

- Handelt es sich bei der Fundstelle um mehrere Seiten, also um mindestens zwei, wird ein ff (für fort folgende) gesetzt - meist mit Leertaste und ohne Punkt.

Beispiel 8) Holtz, 2000, S. 486 ff (Eine genaue Seitenangabe ist jedoch vorzuziehen: Holtz, 2000, S. 486-491.)

- Wenn es keine Personennamen gibt, kann man auch Institutionen aufführen. Wenn es selbst die nicht gibt, kann man das wichtigste Wort aus dem Titel nehmen oder o. V. (ohne Verfasser) schreiben.
- Wenn kein Erscheinungsort - oder kein Erscheinungsjahr - angegeben ist, kommt in die Klammer o. O. (ohne Ort) – oder o. J. (ohne Jahr).
- Bei Texten, die keinerlei Seitenzählung aufweisen, schreibt man „nicht pag.“ (nicht paginiert).

Beispiel 9) John K. Johnson/Robert T. Nakamura: A concept paper on legislatures and good governance (A paper prepared for the United Nations Development Programme), Juli 1999, in: <http://mirror.undp.org/magnet/Docs/parliaments/Concept%20Paper%20Revised%20MAGNET.htm> (28.7.13), nicht pag.

(Texte aus dem Internet werden behandelt wie Beiträge in Zeitschriften, Sammelbänden etc. – in jedem Fall wird das Zugriffsdatum in Klammern dazu gesetzt.)

- Wenn bei Internetadressen auch der „Stand“ aufgeführt und/oder angegeben ist, ob bzw. wann eine „letzte Änderung“ („last update(d)“) erfolgt ist, sollte dies mitgeteilt werden.

Beispiel 10a) Auswärtiges Amt: Beziehungen zwischen Brasilien und Deutschland (Stand: Oktober 2004), in: http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=14&land_id=26 (5.3.05).

Beispiel 10b) Fachhochschule Erfurt: Standard für Hausarbeiten (für alle Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen), Stand: 2008, in: www.fh-erfurt.de/soz/fileadmin/SO/Dokumente/Studium/Wissenschaftliches_Arbeiten/Standard_Hausarbeiten.doc (3.5.12).

- Sind Texte zusätzlich auch im Internet aufzurufen und ist dies bekannt, dann sollte nach der Literaturangabe in Klammern möglichst auch die Internet-Adresse mitgeteilt werden.

Beispiel 11) BMZ (Hg.): Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2004 – 2007. Menschen haben ein Recht auf Entwicklung (BMZ-Konzepte, Nr. 127), Bonn 2004.
(www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept127dt.pdf - 12.8.06)

- Wenn von demselben Autor mehrere Quellen zitiert werden, wird das jeweilige Erscheinungsjahr entsprechend angepasst. Stammen die Quellen aus demselben Jahr werden diese um a, b, c etc. ergänzt.

Beispiel 12) Holtz, 2000b, S. 103. Im Literaturverzeichnis würde dann stehen:

Holtz, Uwe (Hg.) (2000b): 50 Jahre Europarat (Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bd. 17), Baden-Baden.

- Wird ein Artikel bzw. ein Stichwort in Lexika, Glossaren ö. ä. konsultiert, so ist der Artikel oder das Stichwort anzugeben.

Beispiel 13) „Abhängige Entwicklung“, in: Dieter Nohlen (Hg.): Lexikon Dritte Welt, 11., vollständig überarb. Aufl., Reinbek 2000, S. 15.

Im Übrigen sind die in der Wissenschaft üblichen Standards einschl. der Abkürzungen zu respektieren – also z. B. nicht „Bnd.“ für „Band“, sondern „Bd.“; auch auf die nötigen Leerzeichen ist zu achten – also z. B. nicht „S.49“, sondern „S. 49“.

B. Als Alternative zum ‚traditionellen‘ Zitiersystem (aber nicht durcheinander) können Verweise im Text auch in amerikanischer Zitierweise („Harvard-System“) gegeben werden – direkt nach dem als solchem gekennzeichneten Zitat in Klammern (Autor – ohne Vorname –, Erscheinungsjahr, Seite).

Kurzbelegweise (im Text, jeweils direkt nach dem Zitat in Klammern gesetzt):

Beispiel 14) Holtz, 2000:486f.

- Bei mehreren Verfassern sollte wie folgt zitiert werden: *Nachnamen der Autoren, Erscheinungsjahr: Seite* – also z. B.: (Holtz/Deutscher, 1995:281).
- Wenn im selben Absatz derselbe bzw. dieselben Autoren zitiert werden, können die Namen entfallen.
- Wenn nur paraphrasiert wird, dann (vgl. Holtz, 2000a:486f.)
- Wenn vom selben Autor mehrere Quellen zitiert werden, wird das jeweilige Erscheinungsjahr entsprechend angepasst. Stammen die Quellen aus demselben Jahr werden diese um a, b, c etc. ergänzt.

Beispiel 15) Holtz, 2000b:103. Im Literaturverzeichnis würde dann stehen:

Holtz, Uwe (Hg.) (2000b): 50 Jahre Europarat (Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bd. 17), Baden-Baden.

- Wird ein Artikel bzw. ein Stichwort in Lexika, Glossaren ö. ä. konsultiert, so ist der Artikel oder das Stichwort anzugeben.

Beispiel 16) „Abhängige Entwicklung“, in: Dieter Nohlen (Hg.): Lexikon Dritte Welt, 11., vollständig überarb. Aufl., Reinbek 2000, S. 15.

- Werden mehrere Quellen direkt oder auch indirekt zitiert, dann sollten sie am besten durch ein Semikolon voneinander abgetrennt werden.

Beispiel 17) Paul Feyerabend: Erkenntnis für freie Menschen, Frankfurt/Main 1980, S. 22; vgl. auch Harry Meyer: Menschen im freien Fall, Musterhausen 2020, S. 281.

Zur Lektüre seien empfohlen:

- Studienkommission des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bremen: Kompendium. Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten, Bremen, Oktober 2016, in: (www.politik.uni-bremen.de/cem/info/materialien/kompendium-hinweise-zum-wissenschaftlichen-arbeiten.de (23.7.19)).
- Wagner Christoph: Die Praxis wissenschaftlicher Arbeit, in: Manfred Mols/Hans-Joachim Lauth/Christian Wagner (Hg.), Politikwissenschaft: Eine Einführung, 3., neu bearb. u. erw. Aufl., Paderborn u.a. 2001, S. 431-465.
- Alemann, Ulrich von/Forn dran, Erhard: Methodik der Politikwissenschaft. Eine Einführung in Arbeitstechnik und Forschungspraxis, 7. Aufl., Stuttgart 2005.
- Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen (Hg.): Wie schreibe ich eine Hausarbeit und andere Seminararbeiten?, 2006, in: www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/ifp/studium/anleitungen/wie-schreibe-ich-eine-hausarbeit.html (3.5.13).
- Eco, Umberto: Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften (UTB 1512), 13., unv. Aufl. der deutschen Ausgabe, Heidelberg 2010.
- Krause, Skadi: Wissenschaftliches Arbeiten, in: Herfried Münkler (Hg.), Politikwissenschaft, Reinbek bei Hamburg 2003, S. 651-679.
- Kruse, Otto: Keine Angst vor dem leeren Blatt, 12., völlig neu bearb. Aufl., Frankfurt a. M. 2007.
- Kruse, Otto: Wissenschaftliches Schreiben und studentisches Lernen [als Dossier hg. v. der Universität Zürich], September 2007, in: www.afh.uzh.ch/index/WissSchreiben_01_10.pdf (3.5.13)
- Fachhochschule Erfurt/Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften: Regeln für Form und Aufbau wissenschaftlicher Hausarbeiten und der Diplomarbeit, in: http://www.fh-erfurt.de/soz/fileadmin/SO/Dokumente/Studium/Wissenschaftliches_Arbeiten/Standard_ALT_Zitierweisen.pdf (15.6.11).
- Meincke, Jens Peter: Kreativität, Intensität und Verständnis. Welche Eigenschaften brauchen Studenten, Professoren und Politiker?, in: Forschung & Lehre 5/2002, S. 235-242.

Politikwissenschaft betrachtet Politik (= Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten) vornehmlich unter drei Dimensionen, nämlich unter der Perspektive der politischen Ordnung und des politischen Systems ('polity'), der politischen Inhalte ('policy') und der politischen Prozesse ('politics').

- „**polity**“ - politische Ordnung, politisches System, Handlungsrahmen der Politik wie Verfassungen, Gesetze, Normen und Institutionen sowie die politische Kultur (institutionelle, strukturelle Dimension) - *form or constitution of government or organization of a society etc.*, z. B. die in einer Verfassung festgelegten Grundrechte, die formale Machtverteilung (e. g. European polity, multilevel polity)

- „**policy**“ – Ziele, Programmatiken, Aufgaben und Gegenstände/Politikbereiche wie Außen-, Innen-, Wissenschafts- oder Entwicklungspolitik (inhaltliche, normative Dimension) - *plan of action adopted or pursued by an individual, government, party, business, etc.*, einzelne Politikfelder und konkrete Politiken; Politikinhalte wie der Inhalt von Gesetzen, Regierungserklärungen, Haushaltsentwürfe (e. g. domestic policy, foreign policy, development policy)

- „**politics**“ - Politik als Kampf um Macht und Einfluss – die politische; Interessen, Handlungen und Prozesse (prozessuale Dimension) - *activities concerned with the acquisition of*

power, art and science of directing and administrating states and other political units, spezifische politische Prozesse und Abläufe im Innern eines politischen Systems, Parteien, Interessengruppen, Partizipationsrechte (e. g. party politics, company politics)
„Zusammenfassend könnte man sagen, dass Politik die Umsetzung von Politikgehalten (policy) mithilfe von politischen Prozessen (politics) innerhalb von Politikstrukturen (polity) ist.“
(www.wissen-digital.de/Politik - 31.10.14)

Bewertungskriterien für Magisterarbeiten und Dissertationen im Fach Politische Wissenschaft

(am 7. Mai 2001 vom Vorstand des Seminars für Politische Wissenschaft gutgeheißen)

Maßgebend für die Bewertung der Magisterarbeiten sind sachgerechte und überzeugende Darstellung, Methodensicherheit, begriffliche Präzision, Klarheit der Gedankenführung, überzeugende sprachliche Form und die Beherrschung der Technik wissenschaftlichen Arbeitens.

Konsultieren Sie dazu auch auf meiner Homepage die „Hinweise zum Examen“. Eine regelmäßige Teilnahme an meinen Examencolloquien, in denen Gliederungen, Fragestellungen und Thesen von Magister- und Doktorarbeiten erörtert und Tipps zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten gegeben werden, ist mehr als hilfreich.

Die Bewertungskriterien, die als Orientierung für das Verfassen schriftlicher Arbeiten dienen sollen, werden im Folgenden näher erläutert. Dabei wird nicht Vollständigkeit angestrebt. Je nach Aufgabenstellung kann sich die Gewichtung dieser Kriterien verschieben; einige können unberücksichtigt bleiben oder andere noch hinzugezogen werden.

A. Quellen / Literatúrauswahl

Eine sachgerechte und überzeugende Darstellung setzt vor allem eine gute Kenntnis der relevanten Literatur voraus. Bewertet werden u. a. Umfang und Qualität der befragten Literatur sowie die Fähigkeit, Standardliteratur zu identifizieren und neue Quellen zu recherchieren (auch im Internet). Daraus ergeben sich folgende Bewertungskriterien:

1. Wurde die entsprechende Standardliteratur hinreichend berücksichtigt?
2. Zeugt die Literatúrauswahl von einer ausreichenden Übersicht und einer sorgfältigen Einarbeitung ins Thema?
3. Wurden relevante Primärquellen herangezogen?
4. Wurden aktuelle Beiträge verwendet und die aktuelle Diskussion verfolgt?
5. Wurden internationale und fremdsprachige Beiträge ausreichend berücksichtigt?
6. Wurden Interviews und Vor-Ort-Studien durchgeführt?

B. Inhaltlicher Aufbau und Bearbeitung des Themas

Durch die Magisterarbeit - sollen die Studierenden nachweisen, dass sie imstande sind, ein begrenztes Problem aus dem Fach Politische Wissenschaft in angemessener Zeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Richtwert für den Umfang der Magisterarbeit beträgt 80-120 Seiten (neue MPO: bis 100 Seiten) - maximal 2400 Zeichen pro Seite (ohne Leerzeichen). Die Beurteilung orientiert sich beispielsweise an folgenden Fragen:

1. Verdeutlicht die Einleitung die Problemstellung, die Zielsetzung der Arbeit, die Materiallage, den Forschungsstand einschl. möglicher Kontroversen bzw. die befragte Literatur und die Vorgehensweise sowie eine gegebenenfalls vorgenommene Eingrenzung des Themas?
2. Wird die Kompetenz der Politischen Wissenschaft für die Bearbeitung der Problemstellung deutlich?
3. Ist der inhaltliche Aufbau der Arbeit klar strukturiert, stringent und logisch? Stimmen die Proportionen, d.h. ist den Hauptteilen der Arbeit, den Kernbereichen des Themas,

- bei der Darstellung der größte Umfang zugewiesen, und sind Nebenaspekte entsprechend knapp gehalten?
4. Werden die (Erkenntnis-)Ziele bzw. die erkenntnisleitenden und ggf. aktualisierten Fragestellungen der Arbeit hinreichend formuliert, und wird am Ende deutlich, in welchem Maße sie erreicht wurden?
 5. Werden besonders die Schlüsselbegriffe der Untersuchung überzeugend definiert?
 6. Wird die Themen- und Aufgabenstellung der Magisterarbeit genau beachtet (manchmal finden sich in ihr schon Gliederungs- und Bearbeitungshinweise), und ist jedes Kapitel unter Bezug auf das Thema geschrieben?
 7. Werden Aufgabenstellung, Literatur (einschl. der Primärquellen), Theorie und Praxis hinreichend kritisch analysiert und angemessen interpretiert? Werden insbesondere die Interessen der Akteure herausgearbeitet? Wird die unerlässliche Deskription um eigenständiges kontextuelles, analytisches und synthetisches Verstehen ergänzt?
 8. Wie stringent und umfassend ist die wissenschaftliche Argumentation, wird das Wichtige vom Unwichtigen angemessen unterschieden, werden Thesen und Hypothesen kritisch reflektiert, verworfen oder erhärtet? Werden Argumente anderer selbständig weitergedacht, modifiziert, widerlegt oder kritisiert? Werden unnötige Wiederholungen vermieden?
 9. Werden bei Vergleichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei klarer Bestimmung der Vergleichskriterien herausgearbeitet?
 10. Kommen sozialwissenschaftliche Methoden angemessen zur Anwendung, und werden sozio-ökonomische Tatbestände ausreichend berücksichtigt?
 11. Zeichnet sich die Arbeit durch Faktentreue aus, oder sind ins Gewicht fallende inhaltliche Unkorrektheiten festzustellen?
 12. Fußnoten – grundsätzlich erwünschte - eigene Bewertungen bzw. Werturteile auf den gewonnenen Erkenntnissen, und leiten sie sich aus der Untersuchung ab?
 13. Wird ein Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen vorgenommen?
 14. Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse werden gewonnen (was bei einer Magisterarbeit im Gegensatz zu einer Dissertation nicht unbedingt zu erwarten ist), und sind eigene kreative Lösungsansätze erkennbar?

C. Sprache und Formalia

Eine wissenschaftliche Arbeit muss klar und sachlich-präzise abgefasst, verständlich und gut lesbar sein. Eine nicht angemessene formale und sprachliche Gestaltung der Magisterarbeit führt zur Abwertung. Deshalb werden bei der Begutachtung folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Entsprechen Sprachgebrauch, Verständlichkeit und Lesbarkeit, begriffliche Präzision, Form, Literaturverzeichnis, Zitiertechnik und Fußnoten usw. den Standards wissenschaftlichen Arbeitens? So z. B. sind Wörter wie „natürlich“ kein Ersatz für eine Begründung – derartige Füllwörter sind zu vermeiden. (Die Arbeit kann nach den Regeln der neuen oder alten Rechtschreibung geschrieben werden.)
2. Ist das Manuskript - zumindest weitgehend - frei von Rechtschreib-, Interpunktions-, Tipp- und Layoutfehlern? So erschwert z. B. Blocksatz ohne Trennung die Lesbarkeit.
3. Welcher Qualität sind Schaubilder und grafische Darstellungen? Sind sie selbst entwickelt?
4. Werden fremdsprachige Zitate befriedigend übersetzt? (Original und Übersetzung sind jeweils mitzuliefern)
5. Werden Abkürzungen, die über das Sprach- bzw. Fachübliche hinausgehen, in jedem Fall erklärt und in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst? (Dabei sind fremdsprachige Abkürzungen fremdsprachig mit deutscher Übersetzung aufzulösen, z. B.: IDA International Development Association/Internationale Entwicklungsorganisation.)
6. Wird der vorgegebene Richtwert für den Umfang der Arbeit eingehalten?